

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

**über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen
nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
Colestilan**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlussstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Colestilan zu ergänzen. Der Beschluss trat am 1. Oktober 2013 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1821/>.

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

**über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen
nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
Pertuzumab**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlussstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Pertuzumab zu ergänzen. Der Beschluss trat am 1. Oktober 2013 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1828/>.

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

**über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen
nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
Bosutinib**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Ver-

ordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlussstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Bosutinib zu ergänzen. Der Beschluss trat am 17. Oktober 2013 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1833/>.

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

**über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen
nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
Ocriplasmin**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlussstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Ocriplasmin zu ergänzen. Der Beschluss trat am 17. Oktober 2013 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1834/>.

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

**über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen
nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
Linaclotid**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlussstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Linaclotid zu ergänzen. Der Beschluss trat am 17. Oktober 2013 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1835/>.

*Redaktionelle Anmerkung der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):
Weitere Informationen zu diesen
Beschlüssen finden Sie auf den
Internetseiten der KBV unter
www.arzneimittel-infoservice.de.*